

Dezernent Schmitz trug den aktuellen Sachstand vor. Die Verwaltung wolle in den Ausschüssen kontinuierlich über die Arbeit in den Frauenhäusern berichten. So sei für die nächste Sitzung dieses Ausschusses am 02.09.2019 ein noch ausführlicherer Bericht geplant.

Es sei ein Zeitplan für die konzeptionelle Ausgestaltung erstellt worden, innerhalb dessen konzeptionelle Grundlagen aufgearbeitet worden seien. Es seien Ideen für eine Weiterentwicklung in einem Kurzkonzept festgehalten worden. Dezernent Schmitz berichtete weiter, dass telefonischer und persönlicher Kontakt mit der Hauptabteilungsleitung des Ministeriums bestanden habe. Man habe dem Ministerium eine Fülle von Ideen und konzeptionellen Überlegungen vorgestellt, die sehr positiv aufgenommen worden seien. Hierbei sei hervorgehoben worden, dass der Rhein-Sieg-Kreis der einzige kommunale Träger in Nordrhein-Westfalen sei, der ein eigenes Frauenhaus führe. Darüber hinaus gebe es nur noch 7 weitere Frauenhäuser, die nicht bezuschusst würden. Alle anderen Frauenhäuser würden durch das Land gefördert.

Man sei nun dabei, ein abgestimmtes Verfahren, die Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis betreffend, durchzuführen. Auf der Grundlage einer umfangreichen Studie des Landes, die Anfang 2020 fertig gestellt sein solle, solle der Bedarf an Frauenhäusern in den einzelnen Kreisen des Landes festgestellt werden. Grundlage für die Studie sei auch die Istanbul-Konvention, die die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert habe. Hiernach werde die gesamte Bedarfslage in Nordrhein-Westfalen analysiert. Erst danach könne die Verwaltung absehen, inwieweit der Rhein-Sieg-Kreis dann in der Lage sein werde, perspektivisch ein drittes Frauenhaus zu initiieren.

Dezernent Schmitz erläuterte weiter, dass in einem internen Austausch zwischen den Frauenhäusern in einer Arbeitsgruppe versucht werde, die Konzepte gegenseitig zu verstehen und sich zu ergänzen. Hierüber solle auch in der nächsten Sitzung nochmal berichtet werden.

Abg. Mazur-Flöer bat darum, in der kommenden Sitzung auch zu der Frage inwieweit die Frauenhäuser barrierefrei sind, Stellung zu nehmen. Ihr seien Fälle zugetragen worden, bei denen Frauen mit Handycap in weit entfernten Frauenhäusern haben untergebracht werden müssen, da sie in den hiesigen Frauenhäusern aufgrund des Handycaps nicht haben leben können.

Abg. Eichner äußerte die Erwartung an die Verwaltung, dass die Fülle der Ideen und Gedanken, die dem Ministerium vorgetragen worden seien, im Bericht in der nächsten Sitzung dann auch dem Ausschuss vorgestellt werden. Dieser Bitte schloss SkB Droste an.